

**Pastor Uwe Mletzko**  
**Vorsitzender des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe (BeB)**  
**Vorstandssprecher des Vereins für Innere Mission in Bremen**

Veranstaltung des Landesbehindertenbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen  
20. Juli 2015, Bremen, Bremische Bürgerschaft

**Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Bundes- und Landesebene. Was kommt nach der deutschen Staatenberichtsprüfung vor dem UN- Fachausschuss in Genf?**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
ich freue mich heute für den Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB), dessen Vorsitzender ich bin, Ihnen aus unserer Sicht – und damit mit einem Teilblick für die BRK-Allianz, also der Zivilgesellschaft, im Blick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention etwas über Herausforderungen und Ziele nach der Staatenberichtsprüfung einerseits, aber auch über Herausforderungen und Ziele der Behindertenhilfe insgesamt zu sagen. Ich möchte Ihnen deshalb zunächst in kurzen Worten den BeB, wie wir uns abkürzen, vorzustellen, damit Sie wissen, wovon ich unter anderem spreche.

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V (BeB) ist ein Zusammenschluss von über 600 diakonischen Initiativen, Dienste und Einrichtungen, also sozusagen der evangelische Verband für die Belange von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen. Wir halten Angebote für mehr als 100.000 Menschen aller Altersstufen vor und sind damit eine wesentliche Größe in der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie in Deutschland. Wir sind der diakonische Fachverband auf Bundesebene, der sich zur Aufgabe gemacht hat, die Stellung und Lebenslagen von Menschen mit einer Behinderung oder psychischer Erkrankung in unserer Gesellschaft nachhaltig zu verbessern. Dazu fördern, unterstützen und begleiten wir Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und deren Angehörige. Zudem werden wir selbst durch zwei Beiräte aus diesen Interessengruppen kritisch begleitet. Der BeB fördert und sucht den Austausch und die Zusammenarbeit mit Betroffenen und ihren Interessenvertretungen.

Die Sicherung der Stellung, der Lebensgrundlagen und der Unterstützungslandschaft von Menschen mit Behinderungen und psychischer Erkrankung und ebenso die fachpolitische Lobby- und Netzwerkarbeit sind wesentliche Aufgaben des BeB. Dazu ist es notwendig, in einem ständigen aktiven Dialog mit den Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und Gesellschaft zu stehen und Beiträge zur gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung auf unterschiedlichen Ebenen zu leisten, aber auch innerhalb des Verbandes innovative

Vorschläge und Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Der BeB arbeitet eng und vertrauensvoll mit anderen Fachverbänden auf Bundesebene zusammen und sieht sich als aktiver Teil einer menschenrechts- und inklusionsorientierten Bewegung in der Zivilgesellschaft, was unter anderem in der Beteiligung an der BRK-Allianz „Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion!“ deutlich wird. Ich komme darauf gleich noch zu sprechen.

### **Umsetzung 1: Diakonische Einrichtungen sind und machen sich auf dem Weg**

Für Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe ist die UN-Behindertenrechtskonvention keine Pflichtaufgabe im Sinne einer lästigen Abarbeitung von Umsetzungsmechanismen, die natürlich auch in Einrichtungen des BeB zu Veränderungen führen müssen. Die Behindertenrechtskonvention ist uns eine deutliche Verpflichtung, die wir nicht nur aktiv mitgestalten wollen, sondern für deren Umsetzung wir uns nachhaltig einsetzen.

Aber es sei auch gesagt: Wir sind noch nicht so weit, wie wir gerne wären, wenn gleich mit Sicherheit der Weg schon ein Teil des Zieles ist. Es haben sich schon viele Einrichtungen auf den Weg gemacht, Komplexeinrichtungen auf der grünen Wiese in exklusiven Lebensräumen anders zu gestalten und neue, gemeinde- und stadtteilzentrierte Wohnangebote zu schaffen. Wir haben im Bereich der Arbeit durch sehr kreative Ideen Arbeitsplätze außerhalb der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen eingerichtet. Zahlreiche Integrationsbetriebe sind geschaffen worden. Aber das alleine ist noch nicht die Umsetzung der UN-BRK. Denn wir müssen in allem Realismus für uns annehmen, dass wir den Blickwinkel immer wieder neu ändern und anpassen müssen. Dazu ist es notwendig, dass wir unsere Einrichtungen und Dienste nicht allein lassen. Überall entstehen derzeit Aktionspläne. Insbesondere da ist man bei Unternehmen erstaunt, wo man es nicht vermutet hat, etwa bei der Deutschen Unfallversicherung oder bei Boehringer Ingelheim, die hervorragende Aktionspläne für ihr eigenes Unternehmen aufgestellt haben und sich in einer überprüfbaren Umsetzung befinden.

Als BeB haben sich derzeit über 20 Mitgliedseinrichtungen auf den Weg gemacht, Maßnahmenpakete für Ihre Einrichtungen zu schnüren, um die UN-BRK umzusetzen. Eine nächste Gruppe findet sich gerade, um auch an eigenen Aktionsplänen zu arbeiten.

Für uns als BeB ist es selbstverständlich, dass wir die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht nur einfordern, sondern auch selbst aktiv für deren Umsetzung vor Ort die notwendigen Schritte einleiten und konkret werden. Nur wenn wir

selbst ein Zeichen setzen, dass wir die umfassende Verwirklichung von Menschenrechten für Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung nicht nur einfordern, sondern auch in den eigenen Reihen aktiv fördern, tragen wir zu deren Realisierung bei.

## **Umsetzung 2: Beteiligung an der BRK-Allianz**

Der BeB hat mit 77 anderen Nichtregierungs-Organisationen im Januar 2012 die sogenannte BRK-Allianz gegründet, um im Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention die Staatenberichtsprüfung für Deutschland zu begleiten und einen Parallelbericht vorzulegen. Die 78 Verbände bilden das breite Spektrum der behindertenpolitisch arbeitenden Verbände in der Bundesrepublik.

Die BRK-Allianz arbeitet auf der Grundlage eines vom Plenum verabschiedeten Statuts. Der erste Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland wurde auf der Grundlage eines von der Koordinierungsgruppe verabschiedeten Arbeitsstandards in zehn Teilarbeitsgruppen erarbeitet. Der BeB und die Diakonie Deutschland waren in einzelnen Arbeitsgruppen vertreten. Alle teilnehmenden Verbände waren an dem Abschlusspapier über zwei Rückmelderunden eingebunden, bevor die Koordinierungsgruppe den Parallelbericht dem Plenum zur Abstimmung vorlegte.

Der Parallelbericht der BRK-Allianz wurde am 17. Januar 2013 einstimmig beschlossen und wurde am 26. März, dem 4. Jahrestag des Inkrafttretens der UN-BRK, an den Bundestagspräsidenten übergeben. Er trägt den Titel „Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion!“

Der 78 seitige Bericht enthält neben einer allgemeinen Einschätzung sodann Forderungen der BRK-Allianz zu den einzelnen Artikeln. Dann folgenden Ausführungen zu den einzelnen Artikeln der UN-BRK. Diese Darstellung endet jeweils mit sehr konkreten Forderungen der BRK-Allianz.

Dieser Bericht der Zivilgesellschaft wurde ins Englische übersetzt und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zugeleitet. Ein Ausschuss unabhängiger Expertinnen und Experten hat dann dort die Aufgabe, die Einhaltung der Vertragspflichten der unterzeichneten Staaten zu kontrollieren. Er prüft die Staatenberichte und formuliert so genannte General Comments, die der Interpretation der BRK dienen. Daneben nimmt er Individualbeschwerden an und darf eine eigenständige Untersuchungskommission einrichten, so fern massive Verletzungen der BRK bekannt werden. Da die Kommission lediglich zwei Mal jährlich für eine Woche tagt und bereits zahlreiche Berichte vorliegen, wurde der Bericht der Bundesregierung erst in diesem Jahr (2015) besprochen.

### **Umsetzung 3: Wir benötigen ein Bundesteilhabegesetz**

Es ist überfällig, dass die Bundesregierung das Leistungsrecht der Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB IX für Menschen mit Behinderung weiterentwickelt und reformiert. Nur mit einer leistungsrechten Neuausrichtung der Teilhabeleistungen, die die UN-BRK entsprechend auch leistungsrechtlich umsetzt und die dem Grundsatz der Inklusion verpflichtet ist, kann solch ein Gesetz das abbilden, was längst gefordert wird.

Ich möchte Ihnen sechs Punkte vortragen, die aus Sicht des BeB für solch ein Bundesteilhabegesetz unverzichtbar sind:

Unverzichtbar sind

1. das Prinzip des Nachteilsausgleichs
2. das Prinzip der Personenzentrierung
3. das Prinzip der Selbstbestimmung und von Wahlmöglichkeiten
4. das Prinzip der Leistungsträger unabhängigen Informationsmöglichkeit
5. das Prinzip der einheitlichen Bedarfsfeststellung und Partizipation im Teilhabeplanungsverfahren sowie
6. das Prinzip der Vielfalt der Unterstützungsformen und – leistungen.

Es ist eindeutig die Aufgabe der Bundespolitik sicherzustellen, dass die Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderung nicht in Abhängigkeit von der Finanzlage der öffentlichen Haushalte gewährt werden. Dafür müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, damit sozialpolitischer Anspruch und die Lebenswirklichkeit behinderter Menschen beieinander bleiben.

Wir werden auf unseren Ebenen dafür eintreten, dass solch ein lange gefordertes und überfälliges Gesetz entsprechend lebbar gemacht wird.

### **Umsetzung 4: Die Abschließenden Bemerkungen über den ersten Staatenbericht und unsere sich anschließenden Wahrnehmungen**

Am 26. und 27. März hat in Genf die erste Staatenberichtsprüfung für die Bundesrepublik Deutschland stattgefunden. In seinen abschließenden Bemerkungen (concluding observations) zur Staatenberichtsprüfung greift der UN-Ausschuss viele Forderungen der BRK-Allianz auf. Er sieht wenige Fortschritte, aber gravierende Defizite bei der Umsetzung der UN-BRK. So wird unter anderem die inklusive Bildung, die Partizipation von Menschen mit Behinderung, der Schutz der Mehrfachdiskriminierung, die Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderung, Änderungen im Betreuungsrecht und bei der Barrierefreiheit im Bereich der privaten Rechtsträger eingefordert. Ebenso die Forderung einer Abschaffung von Sonderstrukturen etwa im Bereich Arbeit und Bildung. Innerhalb der BRK-Allianz waren hier die beteiligten Verbände nicht vollständig zu einer abschließenden Stellungnahmen über diese abschließenden Bemerkungen des UN-Ausschusses bereit, jetzt hat sich die Allianz

zunächst aufgelöst und wird sich in anderen Zusammenschlüssen und Netzwerken in den nächsten Jahren in die Diskussion einbringen.

Ich möchte auf einzelne Aspekte kurz eingehen:

Zu den positiven Maßnahmen der Bundesregierung zählt der UN-Ausschuss die Schaffung eines nationalen Aktionsplanes, die Einsetzung einer Bundesbehindertenbeauftragten, die Ergänzung des Personenbeförderungsgesetzes sowie die offizielle Anerkennung der deutschen Gebärdensprache als eigene Sprache.

Zu den Mängeln will ich einzelne Punkte herausgreifen:

*Neufassung des Behindertenbegriffs:*

Aus Sicht des Ausschusses, aber auch aus unserer Sicht ist es dringend notwendig, hier die Bundesregierung und die Länder aufzufordern, etwas dafür zu tun, dass die gesetzliche Definition von Behinderung im deutschen Recht in Übereinstimmung mit den allgemeinen Prinzipien der Konvention neu zu fassen ist und ein entsprechendes menschenrechtliches und diskriminierungsfreies Verständnis von Behinderung generell zu Grunde gelegt wird. Dieses gilt auch für die Aktionspläne der Länder und Kommunen.

Die BRK-Allianz begrüßt diese Forderung.

*Partizipation von Menschen mit Behinderung:*

Hier soll eine inklusive und transparente Beteiligung von Organisationen von Menschen mit Behinderung bei der Erarbeitung von Gesetzen, Strategien und Programmen zur Umsetzung gewährleistet werden. Ein besonderer Hinweis wird dadurch gegeben, dass Menschen mit Mehrfachbenachteiligungen zu berücksichtigen seien. Leider ist hier immer wieder festzustellen, dass diese Personengruppen kaum wahrgenommen werden, im Übrigen auch oft unter den Menschen mit Behinderung selbst nicht.

Auch hier ist seitens der BRK-Allianz besonderes Augenmerk auf die weitere Entwicklung zu legen.

*Zugänglichkeit und Barrierefreiheit:*

Hier sieht der Ausschuss in Übereinstimmung mit der BRK-Allianz eine wichtige Schwachstelle, die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung auf alle Lebensbereiche, auch den privaten Bereich, auszudehnen. Sanktionen sollen hier helfen, die Zugänglichkeit zu beschleunigen. Dazu werden gezählt der Zugang zu Gerichten und die Verständigung mit Justizbehörden, die allgemeine Zugänglichkeit zum Gesundheitssystem und eine barrierefreie Kommunikation.

Hier gibt es bereits gute Ansätze, etwa hier in Bremen die barrierefreie gynäkologische Praxis und für das Gesundheitssystem die entstehenden Medizinischen Zentren für

Menschen mit Behinderung. Wir wollen und müssen uns als BRK-Allianz aber auch selbst an die Nase fassen, in unseren Bereichen dafür Sorge zu tragen, dass Barrieren abgebaut werden und die Kommunikation so gestaltet wird, dass alle im Boot sind.

*Abschaffung der Sonderstrukturen:*

Der Ausschuss positioniert sich eindeutig gegen Sonderwelten, zu denen er den hohen Anteil an institutionalisierten Wohnformen, den Mangel an inklusiven Schulen und die Werkstätten für Menschen mit Behinderung zählt, weil diese nicht den ersten Arbeitsmarkt erreichen. Im Blick auf das Wohnen soll das selbstbestimmtes Wohnen ausgebaut werden, die durch ambulante kommunale Unterstützung gefördert wird und bei denen behinderungsbezogene Mehrkosten übernommen werden sollen. Ebenso müsse hierfür die Einkommens- und Vermögensabhängigkeit, die Menschen dazu zwingt, ihr Vermögen für behinderungsbezogene Mehrkosten einzusetzen, aufgehoben werden.

Für den Arbeitsmarkt wird vorgeschlagen, diesen inklusiv zu gestalten, insbesondere sollen Frauen mit Behinderung gefördert werden und das Modell der Werkstätten solle auslaufen. Dafür seien Anreize für öffentliche und private Beschäftigung zu schaffen und eine durchsetzbare Ausstiegsstrategie notwendig.

Ich möchte aus Sicht der UN-BRK oder zumindest aus Sicht des BeB hierzu kurz festhalten: Natürlich ist das ambulante Wohnen auszubauen. Wer sich die Zahlen anschaut, der wird erkennen, dass hier in den letzten Jahren viel passiert ist und die Auflösung des Klosters Blankenburg eigentlich eine gute Möglichkeit war, so jedenfalls bei der Inneren Mission in Bremen, die Menschen in kleine Strukturen zu überführen. Leider hat es hier in den letzten Jahren auch Rückwärtsbewegungen seitens der Politik gegeben, die Finanzen zeigen manchmal eben doch andere Wege. Eine vollständige Abschaffung von stationären Einrichtungen ist wohl einerseits zu begrüßen, aber ob es dem Wunsch- und Wahlrecht der Menschen, die dort leben, entspricht, muss individuell geprüft werden. Hier sollte man nicht vorschnell den eigenen Wunsch als allgemeinverbindlich erklären.

Wirklich problematisch sehen wir die Abschaffung der Werkstätten. Wie soll das gehen für die Menschen, denen mit sehr schweren Behinderungen und mit hohem Unterstützungsbedarf nicht einfach eine Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsleben außerhalb dieses Bereiches geboten wird. Es wäre schon viel erreicht, wenn sich auch die Werkstätten weiter öffnen und mit den Betrieben, für die sie tätig sind, gemeinsam an einer Werkbank arbeiten. Also: Es scheint unrealistisch, innerhalb der nächsten Jahre über 300.000 Menschen, die heute in Werkstätten arbeiten, auf den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern. Darüber hinaus müssen Anstrengungen unternommen werden, den Arbeitsmarkt inklusiv zu gestalten, ich will hier ungern nur vom sogenannten „zweiten Arbeitsmarkt“ sprechen. Hier müssen Anreize geschaffen werden, dass Menschen in Maßnahmen nicht nach einem Jahr aus dieser Unterstützungsform herausfallen, nur weil sie noch nicht hinlänglich für den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet sind.

Die BRK-Allianz hat nach einer Abschlusssitzung am 9. Juni 2015 zunächst ihre Arbeit beendet. War es doch zunächst das Ziel, einen Parallelbericht zur Umsetzung der UN-BRK zu erstellen, so muss abschließend festgestellt werden, dass dieses sehr gut umgesetzt wurde und die erste Staatenberichtsprüfung damit gut unsererseits vorbereitet und kritisch begleitet wurde. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn sich die BRK-Allianz vor dem Jahre 2019 erneut zusammenfindet, um den kombinierten zweiten und dritten Bericht der Bundesregierung zu begleiten, kritisch zu würdigen und zur Staatenberichtsprüfung voraussichtlich ab dem Jahr 2020 einen neuen Parallelbericht vorzulegen. Wir wollen alles dafür tun, damit dieses Bündnis weitermacht.

## **Schluß**

Meine Damen und Herren,

der BeB setzt sich gemeinsam mit der Diakonie Deutschland für eine inklusive Gesellschaft ein. Für die Umsetzung der Inklusion und die bedarfsgerechte Unterstützung von Menschen mit Behinderung müssen die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Wir sind seitens des BeB mit der Diakonie Deutschland und anderen behindertenpolitischen Verbänden kompetente Partner, um gemeinsam mit vielen anderen eine inklusive Gesellschaft zu verwirklichen.

Dabei, das haben ich Ihnen versucht zu verdeutlichen, stellen wir nicht nur Forderungen und Appelle an andere – das ist ja bekanntlich die einfachste Form, sich Verhör zu verschaffen – sondern sehen in den drei Forderungen zum Wohnen, zur Arbeit und zur Gesundheit für eine inklusive Gesellschaft die Verpflichtung, uns anwaltschaftlich für die Umsetzung dieser Rechte einzusetzen, damit sie Gestalt annehmen. Dazu kommt, dass wir als Mitglieder des BeB unsere Einrichtungen und Dienste so weiterentwickeln, dass die Umsetzung gelingen kann. Nur wenn wir selbst mit klaren Vorgaben und gutem Beispiel voran gehen, können wir das Gesicht der Welt verändern. Das ist auch bei uns nicht von heute auf morgen zu schaffen, manchmal braucht es einen langen Atem, aber wir sind verlässliche Partner und Garanten dafür, dass Inklusion nicht nur ein Modewort ist, sondern das, was es wirklich sein will.

Es ist ganz einfach zu erklären:

„Jede und jeder ist willkommen.

Wir sind alle von gleichem Wert.

Jede und jeder kann und soll etwas beitragen.

Wir haben alle die gleichen Rechte.

Wir sind alle angewiesen auf Gemeinschaft und wechselseitige Unterstützung.

Jede und jeder liebt seine Freiheit.

Und wir müssen und wir werden gemeinsam für alle Bürgerinnen und Bürger die Bedingungen in unserem Zusammenleben herstellen, die dies ermöglichen. Das ist der Weg zur Inklusion.“ (Michael Conty)

Meine Damen und Herren,

mit konkreten Maßnahmen, wie wir sie beschrieben haben, können wir eine menschenfreundliche Gesellschaft nicht nur bildlich umreißen, sondern auch konkret und praktisch leben, in der dann Verschiedenheit als Bereicherung verstanden wird und in der das Leben für alle als große Freiheit möglich ist, in der wir aber dennoch annehmen und akzeptieren, dass vielleicht für die eine oder den anderen es nur mit der jeweils individuell notwendigen Assistenz möglich ist.

Ich danke Ihnen.